C/2024/4426

10.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11613 — CVC / EMMA / FOXPOST)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4426)

1. Am 3. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— CVC Capital Partners plc („CVC“, Jersey),

— EMMA Alpha Holding Ltd. („EMMA“, Zypern), letztlich kontrolliert von Mehrheitseigentümer Jiří Šmejc,

— FoxPost Zrt. („FoxPost“, Ungarn).

CVC und EMMA werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über FoxPost erwerben.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— CVC: Investmentfondsmanager mit Beteiligungen an einer Reihe von Unternehmen aus verschiedenen Branchen in aller Welt,

— EMMA: Private-Equity-Holdinggesellschaft, die vor allem in Europa Eigentümerin von Portfolio-Unternehmen aus verschiedenen Branchen wie Finanzdienstleistungen, Glücksspiel und elektronischer Handel ist,

— FoxPost: Anbieter von Paketzustelldiensten auf der letzten Meile für E-Commerce-Händler und Privatpersonen, der in Ungarn tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11613 — CVC / EMMA / FOXPOST

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË